



---

**Ausschussdrucksache 21(17)17**  
vom 8. Januar 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Öffentliche Anhörung

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik  
BT-Drucksache 20/14480

**Jürgen Braun**  
Menschenrechtspolitiker

## Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Öffentliche Anhörung am 14. Januar 2026:

### 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (BT-Dr. 20/14480)

#### Schriftliche Stellungnahme

#### Allgemeine Hinweise zum Bericht

*Der 16. Bericht der Bundesregierung umfasst 134 Seiten, ist damit deutlich kürzer als der 15. Bericht, der 283 Seiten lang war. Ohne jetzt auf engere oder lockerere Gestaltung einzugehen, bleibt er sehr ausführlich.*

*Für eine kurze Stellungnahme ist ein Schwerpunkt unerlässlich. Neben Anmerkungen zu anderen Punkten soll es hier um den Schwerpunkt Meinungsfreiheit gehen.*

#### Einzelne Anmerkungen

Im außenpolitischen Teil fällt die erneute Fixierung auf Lieblingsthemen grünlinker Ideologie auf. Auch diesmal fehlt jegliche nachvollziehbare Begründung, was das Thema „Klimawandel“ originär mit den Menschenrechten zu tun hat.

Natürlich muss auch erneut die „wertegebundene Außenpolitik“ um das rätselhafte Schlagwort „feministisch“ ergänzt werden und das begriffliche Paar dann noch mit der Entwicklungspolitik vermählt werden. Der ehemalige Außenminister Sigmar Gabriel kommentiert diesen Irrweg aktuell im Januar 2026: „Wie weit sind wir gekommen mit der wertebewussten Außenpolitik, mit der feministischen Außenpolitik? Es nimmt uns keiner für voll.“

Stolz präsentiert der Bericht der Bundesregierung auch das „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LKSG). Dieses von vornherein

erkennbar unsinnige Bürokratiemonstrum bedeutet keinerlei nachweisbaren Fortschritt für Menschenrechte in Entwicklungsländern, dafür aber viel Wichtigtuerei von regierungsnahen „NGOs“ und deutschen Behörden, die mal wieder Unternehmer mit Berichtspflichten schikanieren können. Unternehmen werden zu Handlangern linksgrüner Ideologie in fremden Ländern, was mit keiner freien Wirtschaft vereinbar ist. Im Ergebnis verlassen deutsche Unternehmen bestimmte Standorte oder investieren erst gar nicht.

Zu den einzeln aufgeführten Ländern wird die dortige Situation der Menschenrechte häufig zutreffend geschildert. Allerdings wird selbst diese sachliche Darstellung allzu oft mit grüner Ideologie-Soße überschüttet und damit kontaminiert.

Nicht nachvollziehbar ist das Fehlen wichtiger Länder wie Nigeria und Pakistan. Gerade in diesen beiden Staaten gibt es in den letzten Jahren eine massiv gesteigerte und brutale Christenverfolgung. Aus den Angaben im Bericht ist zu schließen, dass Nigeria und Pakistan im gesamten Zeitraum für die Bundesregierung keine Rolle im UN-Menschenrechtsrat gespielt haben. Auch das ist leider erwartbar, hat doch die damalige Außenministerin keinerlei Interesse am Schicksal der verfolgten Christen weltweit gezeigt.

Auf S. 108 gibt die Bundesregierung zu, dass sie zur Situation im Gaza-Streifen ungeprüft die Zahlen der Hamas übernommen hat.

### **Menschenrechte in Deutschland**

Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Diese von den Staatsbürgern her entwickelte Macht sehen alle demokratischen Verfassungen ähnlich, auch das Grundgesetz. Die Kontrolle und Beeinflussung des Volkes durch die Regierung ist dagegen Teil totalitärer Systeme. Die Bezahlung und Steuerung von

angeblichen „Nichtregierungsorganisationen“ (NGOs) zur Beeinflussung des Bürgers durch die Regierung ist einer Demokratie wesensfremd und letztlich antidemokatisch. Wenn eine solche gezielte Bezahlung von NGOs in einem sogenannten Bundesprogramm „Demokratie leben“ genannt wird, ist das eine staatliche Verhöhnung des Bürgers. Der mündige Bürger darf eben gerade nicht von der jeweiligen Regierung in ihrem Sinne politisch umerzogen werden.

Seit 2020 hat es mit den sogenannten Corona-Maßnahmen die schwersten Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik seit 1949 gegeben. Die ungewöhnliche Polizeigewalt auf deutschen Straßen gegen friedliche Bürger hatte 2021 sogar den damaligen UN-Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer, aufgeschreckt. Der Schweizer Völkerrechtler hat die auch in zahlreichen Videos dokumentierten Übergriffe gegen friedliche Corona-Maßnahmenkritiker untersucht und der deutschen Politik 2022 „Systemversagen“ vorgeworfen. Der 15. Bericht verschwieg diese für die Bundesregierung blamablen Vorgänge. Auch in diesem jetzigen, dem 16. Bericht gibt es keinen Hinweis zur Aufarbeitung des Corona-Unrechts, das viele weitere Fälle von Grundrechtsverletzungen durch staatliche Stellen umfasst.

So wie im vorherigen Bericht der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik die schwersten Eingriffe in zahlreiche Grundrechte seit 1949 verschwiegen worden sind, so verschweigt der jetzige Bericht die massive Verfolgung von Bürgern wegen Regierungskritik.

### **Gefährdete Meinungsfreiheit in Deutschland**

Die Bedeutung der Meinungsfreiheit hat bereits 1958 das Bundesverfassungsgericht als das Kernfreiheitsrecht der Bürger hervorgehoben: „Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten

Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend.“

Im 16. Bericht kommt die zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit überhaupt nicht vor. Die Traumwelt der Bundesregierung hat mit dem Alltag der meisten Deutschen nichts zu tun. Repräsentative Umfragen seriöser Meinungsforschungsinstitute kommen seit Jahren zu alarmierenden Ergebnissen: Eine große Mehrheit der Deutschen traut sich nicht mehr, öffentlich frei seine Meinung zu äußern. Während früher über Jahrzehnte zwei Drittel der Deutschen geradezu inbrünstig bekämpften, sie könnten selbstverständlich ihre Meinung frei äußern, ist heute nur noch eine Minderheit davon überzeugt. Seit 1953 fragt das Institut Allensbach die Bundesbürger: „Haben Sie das Gefühl, dass man heute in Deutschland seine politische Meinung frei sagen kann, oder ist es besser, vorsichtig zu sein?“ Aus der langjährigen Zweidrittelmehrheit der bejahenden Bürger ist in den letzten Jahren eine Minderheit geworden. Nur noch unter den Anhängern der grünen Partei ist eine eindeutige Mehrheit davon überzeugt, man könne in Deutschland noch frei seine Meinung äußern.

Andere Fragestellungen ergeben noch erschreckendere Ergebnisse: Eine INSA-Umfrage brachte im November 2024 den Rekordwert von 78 Prozent, die überzeugt sind, dass Personen aus Angst vor Konsequenzen ihre Meinungen nicht frei sagen. Was sind die Gründe dieser Entwicklung? Immer mehr Deutsche nehmen wahr, welche schweren Folgen abweichende Äußerungen haben.

In den Jahren 2022 bis 2024 steigerte sich der Ausschluss unbequemer Meinungen in Medien, Kulturbetrieben und Hochschulen, der unter dem Begriff „Cancel Culture“ bekannt ist. Dabei ist besonders bemerkenswert: Die Bundesregierung verschweigt in ihrem 16. Bericht nicht nur diese massiven

Angriffe auf die Meinungsfreiheit und die Freiheit von Forschung und Lehre, sie fördert diesen linksgrünen Kulturkampf mit Steuergeldern und einem freiheitsfeindlichen Gesetz namens „Selbstbestimmungsgesetz“. Dieses im Kern besonders frauenfeindliche Gesetz mit bunter Verpackung ermöglicht als Frauen verkleideten Männern den Zugang zu Frauen-Umkleidekabinen und anderen bisher Frauen und Mädchen vorbehaltenen Räumen. Bestraft wird nach diesem Ampel-Gesetz derjenige, der einen biologischen Mann korrekt als Mann anspricht, sofern dieser Mann bei einem Amt behauptet hat, er fühle sich als Frau.

Im Vorfeld dieses Gesetzes ist es zu Bedrohungen und Gewaltakten von „Trans-Aktivisten“ vor allem gegen feministische Kritikerinnen der Trans-Ideologie gekommen.

Nach massiver sind in den letzten Jahren die staatlichen Maßnahmen gegen regierungskritische Bürger geworden. Tausende dieser Bürger erleben Strafverfahren wegen unliebsamer Meinungsäußerungen, häufig eingeleitet mit Hausdurchsuchungen. Die international berüchtigte Abhängigkeit deutscher Staatsanwaltschaften von der jeweiligen Landesregierung scheint hier eine Rolle zu spielen. Doch auch Gerichte missachten zunehmend die Tragweite der Meinungsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes. Mitunter müssen erst höhere Instanzen dem unschuldigen Bürger zu seinem Recht verhelfen, sofern er denn die Nerven und das Geld hat, sich gegen staatliche Willkür dauerhaft zu wehren.

Auffällig sind mehrere Staatsanwaltschaften, die besonders aggressiv gegen regierungskritische Bürger vorgehen. In Bamberg sitzt eine solche markante Behörde, aber auch in Göttingen. Die dortigen Staatsanwälte sind zum „hässlichen Gesicht“ der neuen deutschen Verfolgungswut geworden, nachdem sie in der CBS-Sendung „60 Minutes“ aufgetreten waren. Das filmisch dokumentierte Lachen der drei Staatsanwälte, als sie schildern, wie sie dem

geschockten Bürger das Handy wegnehmen, sorgt international für Entsetzen. Der amerikanische Vizepräsident Vance teilt die skandalöse Szene aus Deutschland auf X und fühlt sich bestätigt in seiner Kritik an der fehlenden Meinungsfreiheit in Deutschland.

Dabei belasten sich die Göttinger Staatsanwälte nach deutschem Recht, wenn sie in die Kamera sagen: „Es ist ja schon eine Bestrafung, das Handy weggenommen zu bekommen – es ist sogar schlimmer als die Strafzahlung selbst.“ Denn eine Hausdurchsuchung zur Generalprävention ist unzulässig.

Die massenhaft-missbräuchliche Nutzung von Hausdurchsuchungen, um unschuldige Bürger einzuschüchtern, war jahrzehntelang in der Bundesrepublik unvorstellbar.

Diese für den Rechtsstaat bedrohliche Entwicklung wird durch die Bundesregierung geschürt.

Im Februar 2024 drohte die damalige Innenministerin Nancy Faeser auf einer Pressekonferenz mit verfassungswidrigen Handlungen des Staates gegen Regierungskritiker: „Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen.“

Denn selbstverständlich fällt jegliche scharfe Regierungskritik, auch eine Verhöhnung der Bundesregierung, unter den Schutz der Meinungsfreiheit des Grundgesetzes. Das hat das Bundesverfassungsgericht seit Jahrzehnten immer wieder festgestellt, erneut im April 2024: „Dem Staat kommt kein grundrechtlich fundierter Ehrenschutz zu. Der Staat hat grundsätzlich auch scharfe und polemische Kritik auszuhalten... Das Gewicht des für die freiheitlich-demokratische Ordnung schlechthin konstituierenden Grundrechts der Meinungsfreiheit ist dann besonders hoch zu veranschlagen, da es gerade

aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen ist und darin unverändert seine Bedeutung findet.“

Die damalige Familienministerin Lisa Paus hatte auf derselben Pressekonferenz angekündigt, gegen nicht strafbare Aussagen vorgehen zu wollen, die von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Paus wörtlich: „Wir wollen dem Umstand Rechnung tragen, dass Hass im Netz auch unter der Strafbarkeitsgrenze vorkommt. Viele Feinde der Demokratie wissen ganz genau, was auf den Social-Media-Plattformen gerade noch so unter Meinungsfreiheit fällt.“

Wenn Teile der Bundesregierung so offen illegale und verfassungswidrige Handlungen gegen die Grundrechte der eigenen Bürger androhen, dann hat diese Bundesregierung jegliches Recht verloren, andere Länder wegen ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Verletzung von Menschenrechten anzuprangern.